
Vorstoss-Nr: 091-2013
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 20.03.2013

Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP) (Sprecher/ -in)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 11.09.2013
RRB-Nr: 1211/2013
Direktion: POM

Anliegen des Schulsports in der kantonalen Verwaltung



Wichtigkeit und Nutzen von Sport und Bewegung in der Gesellschaft:

Der Sport ist in der Schweiz ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: Er leistet einen Anteil von 1,8 Prozent am Bruttoinlandprodukt. Dienstleistungen im Feld des Sports umfassen 2,5 Prozent der Gesamtbeschäftigung. Zwischen 2005 und 2008 hat der Sport die Bruttowertschöpfung um 12 Prozent gesteigert (auf 18 Mia. Franken). Sport und Bewegung kommt in der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle zu. Die wissenschaftlich belegten positiven Wirkungen von professionellen Sportangeboten auf die körperlich-motorische Ausbildung, die kognitive Leistungsfähigkeit, die Gesundheit sowie die Persönlichkeitsentwicklung tragen zur Allgemeinbildung bei und sind damit wichtige gesellschaftlich-kulturelle Werte.

Belange des Sports in der Verwaltung des Kantons Bern:

Im Kanton Bern gibt es trotz der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung des Sports mit immer komplexeren Vernetzungen in die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft seit 2004 kein Sportamt mehr. Als SAR-Massnahme wurde das der Erziehungsdirektion zugehörige Sportamt bei der Polizei- und Militärdirektion auf Abteilungsstufe angegliedert. Die Abteilung Sport weist per 1.1.2013 eine ähnliche Grösse auf wie 2003 als die Sparmassnahme realisiert wurde (1000 Stellenprozente). Schweizweit steht der Kanton Bern mit dieser hierarchischen Einbettung des Sports in der kantonalen Verwaltung praktisch alleine da.

Anliegen des Schulsports:

Das Sportkonzept des Kantons Berns fordert fast in allen 7 Leitsätzen und explizit in den Leitsätzen 2 (Bildung durch Bewegung und Sport) und 3 (Begabten- und Nachwuchsförderung) bildungspolitische Massnahmen mittels Sport und Bewegung im Bereich des Schulsports. Nur wenige dieser Aspekte des Sportkonzepts konnten in den letzten Jahren tatsächlich umgesetzt werden. Bis Anhin hat sich das BSM aktiv in den Bereichen von J+S, der Talentförderung (TALENT EYE) und Bewegungsförderungsprogrammen für Übergewichtige Kinder (HIPFIT) betätigt. Seit Einführung dieser «neuen» Verwaltungsstrukturen kennen insbesondere Belange des Schulsports keinen klaren Ansprechpartner mehr:

Häufig müssen Fachteams aus zwei bis drei Direktionen (inkl. Finanzdirektion) am gleichen Tisch Sachgeschäfte zu Bildungsfragen im Sport bearbeiten. Langwierige Prozesse und Doppelspurigkeiten sind daher nicht auszuschliessen. Nachfolgend sind einige Geschäfte aufgeführt, die diese Koordinationsprobleme offenlegen:

- Begabtenförderung im Sport (Sportschulen des Kantons Bern)
- Finanzierung von kantonalen Schulsportanlässen auf allen Stufen (MSM- und KSM-Finanzierung)
- FILAG (Nutzung von Sporthallen in den Gemeinden)

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zur Güte der heutigen Verwaltungsstrukturen betreffend Anliegen des Sports - insbesondere im Bildungs- und Erziehungsbereich - Stellung zu beziehen:

1. In welchen Belangen des Sports treten in der kantonalen Verwaltung Koordinationsprobleme auf?
2. Wie viele Stunden werden jährlich von den verschiedenen Direktionen zu Fragen des Schulsports, des Sports in der Bildung (allg.), der Gesundheitsförderung durch Sport, betreffend Sportstättenplanung und weiterem investiert?
3. Wird in naher Zukunft in der kantonalen Verwaltung die Schaffung eines Sportamts ins Auge gefasst, um den vorhandenen Koordinationsproblemen - insbesondere im Schulsportbereich - zu begegnen?

Antwort des Regierungsrates

Organisation des Sports in der Kantonsverwaltung

Gemäss dem kantonalen Sportkonzept von 2004 sind die Erziehungsdirektion (obligatorischer Schulsport) und die Polizei- und Militärdirektion (übrige Sportbereiche) für den Sport zuständig. Daneben befassen sich zumindest teilweise auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Gesundheitsförderung durch Bewegung) sowie die Volkswirtschaftsdirektion (Standortförderung Kanton Bern) mit Fragen des Sports. Ausserhalb der kantonalen Verwaltung spielen zudem die Sportverbände und -vereine eine wichtige Rolle und nehmen eine tragende Funktion wahr. Die Gemeinden schliesslich unterstützen die Bemühungen des Kantons und der Verbände, tragen diese mit und bieten ihrerseits eigene Angebote im Bereich der Sportförderung an.

Innerhalb der Polizei- und Militärdirektion (POM) ist der Sportfonds im Generalsekretariat angegliedert, die übrigen Sportfragen werden im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) bearbeitet. Das BSM übernimmt innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Koordinationsfunktion für Sportfragen. In der Erziehungsdirektion (ERZ) werden die Belange des obligatorischen Schulsports im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) behandelt. Neben dem im AKVB auf Stufe Fachbereichsleiter angesiedelten Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung, dessen Zeitressourcen sich auf maximal 20 Stellenprozente begrenzen, verfügen diese beiden Ämter über keine Organisationseinheiten, die sich ausschliesslich mit Fragen des Sports befassen. In der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) ergeben sich hauptsächlich in der Abteilung Tourismus und Regionalentwicklung des beco Berührungspunkte zum Sport und in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) beschäftigen sich die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht des Sozialamtes und das Alters- und Behindertenamt (u.a. Schnittstelle zu Pro Senectute) mit Fragen des Sports im weiteren Sinne.

Begriffsdefinitionen

(Obligatorischer) Schulsport umfasst den Sportunterricht, der an den Volks-, Mittel- und Berufsschulen innerhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten stattfindet und in den entsprechenden Lehrplänen enthalten ist. Für diesen Bereich des Sports sind die Bildungsämter der ERZ (AKVB und MBA) zuständig.

Freiwilliger Schulsport versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem Vereinssport. Ziel des freiwilligen Schulsports ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche in der Schule für den Vereinssport zu motivieren. Der freiwillige Schulsport kann von den Schulen organisiert werden, findet aber ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten statt und wird in der Regel über Jugend + Sport abgerechnet. Im Sinne der Sportförderung leistet der Kanton Bern einen zusätzlichen Beitrag an die Entschädigung der Leitenden. Die gemäss einer Vereinbarung mit der ERZ vom bernischen Verband für Sport in der Schule (BVSS) organisierten kantonalen Schulsportmeisterschaften (KSM) und bernischen Mittelschulmeisterschaften (MSM) sind ebenfalls Angebote des freiwilligen Schulsports. In Verbindung mit der Erarbeitung eines kantonalen Konzepts für Schulsportveranstaltungen wird diese Zusammenarbeit derzeit überprüft und neu geregelt.

Jugend + Sport (J+S) ist ein Programm des Bundes, wobei die Kantone wesentliche Vollzugsaufgaben übernehmen. Im Kanton Bern werden sämtliche Aufgaben in diesem Bereich vom BSM wahrgenommen.

Der Sportförderung können sämtliche übrigen Programme und Angebote zugeordnet werden, die darauf abzielen, die Bevölkerung zu mehr Bewegung und zum Sporttreiben zu motivieren. Das Angebot umfasst Bewegungsförderungsprogramme, Bewegungs- und Sportnetze in den Gemeinden, den Aufbau eines Netzwerkes von Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren im Kanton, die Ehrung der bernischen Medaillengewinnerinnen und -gewinner, Programme im Bereich der Ernährung, Unterstützung von Sportlagern, Unterstützung im Bereich des Erwachsenen-, Senioren- und Behindertensports, Talentförderungsprogramme etc.

Aus dem Sportfonds werden zahlreiche Projekte im Kanton Bern im Bereich des Sports unterstützt. Beiträge können für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen und -bauten, die Sportförderung in Vereinen und Verbänden, die Anschaffung von Sportmaterial, sowie für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe ausgerichtet werden.

Zu Frage 1

Aus dem – wie vom Interpellanten richtig festgestellten – Querschnittscharakter des Sports ergeben sich zwangsläufig in fast allen Belangen Schnittstellen zwischen den erwähnten kantonalen Verwaltungsstellen. In den Bereichen des freiwilligen und obligatorischen Schulsports, der Sportförderung, der Nachwuchsförderung und der Gesundheitsförderung, aber auch der Förderung grosser Sportevents besteht Koordinations- und Absprachebedarf. Dazu kommen die Zusammenarbeitsformen mit den Sportverbänden sowie den Gemeinden.

Am engsten ist die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Sport des BSM, dem Sportfonds (beide POM) und dem Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung (ERZ). Die Zusammenarbeit ist herausfordernd, aber mehrheitlich unproblematisch. Es stehen geeignete Austauschgefässe zur Verfügung, die die Pflege gegenseitiger Kontakte ermöglichen. Im Bereich der Nachwuchsförderung wird hinsichtlich der Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie der Position und Ansiedlung des Kantonalen Beauftragten für die Nachwuchsförderung durchaus Optimierungspotenzial geortet. Eine zentrale Rolle spielt die Fachkommission für Sport, in der alle mit Sportfragen befassten Stellen vertreten sind. Der Ende 2011 mit einem kommissionsinternen Workshop und einer Aussprache mit dem zuständigen Regierungsmitglied initiierte Prozess zur Klärung der Aufgabe und Rolle der Fachkommission muss weitergeführt werden.

Es ist ein ausdrückliches Ziel der involvierten Direktionen, dass sich die Anspruchsgruppen und interessierten Kreise nicht mit Schnittstellen auseinandersetzen müssen. Vielmehr sollten sie sich mit Ihren Anliegen an eine Ansprechstelle wenden können, die verwaltungsmässig dafür sorgt, dass deren Bearbeitung an die richtige Stelle gelangt. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats heute der Fall.

Zu Frage 2

In der ERZ stehen im AKVB 60 bis 70 Stellenprozente und im MBA rund 50 Stellenprozente zur Verfügung. Neben den bereits einleitend erwähnten, maximalen 20 Stellenprozente des Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung wird der grösste Teil der Ressourcen für die Bearbeitung von Schulgeldgesuchen im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte gebunden. Zudem fallen in letzter Zeit auch vermehrt parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit „Schulsportfragen“ zur Bearbeitung bei der ERZ an.

Mit seiner Abteilung Sport und der Filiale im Berner Jura nimmt das BSM (POM) in vielen Bereichen die Funktion eines kantonalen Sportamts wahr. Dies wird durch die Kontakte mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und die Vertretung des Kantons Bern in der schweizerischen Sportvorsteherkonferenz verdeutlicht. Neben der koordinierenden Funktion in Sportfragen und dem Aufbau lokaler Bewegungs- und Sportnetze (LBS) liegen seine Schwerpunkte in den Bereichen Jugend und Sport sowie Sportförderung. Sämtliche dieser Bereiche dienen der Gesundheitsförderung und können unter den in der Interpellation genannten Begriffen subsummiert werden.

Für den Sport stehen im BSM 1'180 Stellenprozente zur Verfügung. In den vergangenen Jahren konnten dem Sport durch interne Umlagerungen im BSM zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dabei neue Stellen geschaffen wurden. Diese Ressourcen wurden notwendig, um das vom Regierungsrat genehmigte Sportleitbild umzusetzen.

Der sportfondsseitige Aufwand für Belange des Schulsports wird nicht gesondert erfasst und kann daher nicht ausgewiesen werden. Für die Gesuchsbearbeitung für die MSM und KSM, die Startgeldreduktion beim GP Bern für Schülerinnen und Schüler der MSM und KSM sowie für den Schweizerischen Schulsporttag fällt ein direkter Aufwand für Schulsportbelange an. Im weiteren Sinne sind grundsätzlich sämtliche Aktivitäten des Sportfonds letztlich Aufwendungen für die Belange des Sports. So gesehen setzt das Generalsekretariat der POM für sportliche Belange jährlich rund 240 Stellenprozente ein.

Die GEF befasst sich mit Schulsport, sofern er im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung und Prävention steht. Hierbei wird zwischen Bewegung und Sport unterschieden: die Bewegung ist neben der Ernährung der zweite wichtige Pfeiler in der Gesundheitsförderung und Prävention. Reine Sportangebote werden keine umgesetzt. Für das Programm „Bern gesund“ (ehem. Aktionsprogramm Ernährung/Bewegung) wurden 2012 1'170 Stunden aufgewendet, davon dürften schätzungsweise fünf bis zehn Prozent, das heisst 50 bis 100 Stunden, auf Themen mit Sportbezug fallen.

In der VOL besteht mit dem Tourismusentwicklungsgesetz des Kantons Bern (TEG) ein Rahmen, um attraktive und nachhaltige Sportveranstaltungen von der Akquisition über die Bewerbung bis zur Durchführung zu unterstützen. Die entsprechenden Aktivitäten sind Anfang 2013 gestartet. Das TEG stellt die Standortpromotion, Imagewirkung und Wertschöpfung gegenüber der Sportförderung in den Vordergrund. Bislang liegt der Aufwand in der Grössenordnung einer Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von maximal 50 Prozent. Hinzu kommen in der VOL sportrelevante Aktivitäten im Bereich der Regionalpolitik, indem Sportinfrastrukturen in touristischen Gebieten mit überregionalem Einzugsgebiet regelmässig mit Darlehen von Bund und Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik unterstützt werden. Die anfallenden Stunden können nicht beziffert werden. Bezugnehmend auf

das Kernanliegen der Interpellation fallen bei der Standortförderung Kanton Bern jedoch keine relevanten Stunden an.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Schnittstellen und die teilweise vorhandenen Schwierigkeiten rechtlicher und finanzieller Natur nicht durch die Schaffung eines Sportamts beseitigen lassen. Nach der Wiedereinrichtung eines Sportamts würde es nach wie vor Schnittstellen zu den Bildungsämtern der ERZ, den Programmen im Bereich Gesundheitsförderung der GEF, zur Förderung grosser Sportevents der VOL, den entsprechenden Angeboten der Verbände und Vereine sowie den Gemeinden geben. Der Regierungsrat sieht daher kein wesentliches Verbesserungspotenzial gegenüber der heutigen Situation, in der das BSM die Rolle des Sportamts des Kantons Bern einnimmt.

Nicht die organisatorische Angliederung des Sports ist entscheidend für die Funktionsfähigkeit und den Erreichungsgrad der Zielsetzung, vielmehr ist die Kompetenz der engagierten Mitarbeitenden ausschlaggebend. Die Koordinationserfordernisse sind systemimmanent und die Schaffung eines Sportamts würde primär eine kosmetische Korrektur der hierarchischen Einbettung im interkantonalen Vergleich ermöglichen. Für die konkreten Belange des Schulsports könnte eine Klärung und Einhaltung der Zuständigkeiten, sowie allenfalls die Erörterung der Position und der Kompetenzen des Kantonalen Beauftragten für die Nachwuchsförderung hingegen zu einer Optimierung führen. Entsprechende Gespräche zwischen den Bildungsämtern der ERZ, dem BSM und dem Sportfonds finden regelmässig statt und Abklärungen zu möglichen Optimierungsmassnahmen laufen.

Aus diesen Gründen und angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Bern und der laufenden Aufgaben- und Strukturprüfung erscheint es dem Regierungsrat nicht der richtige Zeitpunkt, eine Wiedereinrichtung eines Sportamts ins Auge zu fassen. Gegenüber der heutigen Situation würde ein eigenes Sportamt zu wesentlichen Mehrkosten führen. So müssten etwa für die Amtsleitung und die verschiedenen Stabsfunktionen (Finanzen, IT, Personal, Logistik) neue Stellen geschaffen und bereits bestehende Stellen müssten neu eingereicht werden. Insgesamt wären mit jährlichen Mehrkosten in der Größenordnung von 400'000 bis 500'000 Franken zu rechnen, die nicht direkt dem Sport zugutekommen. Soll der Sport nachhaltig gefördert werden, könnten mit den gleichen Mitteln in der Abteilung Sport des BSM mehrere neue Stellen geschaffen werden, die direkt für die Anliegen des Sports eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat plant, das kantonale Sportleitbild in nächster Zeit durch die Fachkommission für Sport auf seine Aktualität hin überprüfen und überarbeiten zu lassen. Anpassungen der rechtlichen Grundlagen und bis zu einem gewissen Grad auch der Zuständigkeiten können Folgen dieser Überprüfung sein, wobei die Schaffung eines Sportamts für den Regierungsrat nicht im Vordergrund steht.

An den Grossen Rat